

Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

(Kapitel 15 02, Buchungskreis 2995, Förderprodukt 7)

Stand 7/ 2015

Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Im Rahmen des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets werden notwendige strukturelle Anpassungsmaßnahmen der Hochschulen sowie wichtige Vorhaben zur Profilbildung und Strukturentwicklung unterstützt. Maßnahmen in Lehre und Forschung können dann unterstützt werden, wenn sie im Zusammenhang mit Strukturentwicklungsmaßnahmen stehen. Es soll eine Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Hessen erzielt werden. Förderempfänger sind ausschließlich staatliche Hochschulen in Hessen. Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt allein auf der Basis der eingereichten Anträge und zielt nicht auf eine gleichmäßige Berücksichtigung aller hessischen Hochschulen ab. Bei Förderungen aus Mitteln des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets handelt es sich jeweils um Anschubfinanzierungen. Dauerhafte Förderungen sind ausgeschlossen.

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget soll die Umsetzung des Hochschulpakts (HSP) 2016-2020 unterstützen. Die zu fördernden Projekte sollten sich aus den Schwerpunktthemen des HSP ergeben.

Hochschulübergreifende Projekte im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung - hier insbes. Projekte zur Unterstützung der Hochschulen beim Ausbau ihrer Informationsinfrastruktur und bei der Beschaffung von Großgeräten – stellen einen Schwerpunkt dar. Ebenso Projekte zum Aufbau von Forschungsstrukturen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW).

Gefördert werden können auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Liegenschaftsbereich – insbes. energiesparendes Verhalten im Betrieb und durch die Nutzer.

Neben dem allgemeinen Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (IB-Standard) gibt es drei weitere Förderlinien:

- Informationsinfrastruktur
Förderfähig sind im Rahmen der Landeshochschulentwicklungsplanung abgestimmte übergreifende, den Anforderungen moderner Forschung und Lehre genügende Maßnahmen in den spezifischen Handlungsfeldern der Informationsinfrastruktur.
- Studienstrukturprogramm
Es werden Projekte insbesondere zur strukturellen Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie zur Nachwuchsförderung unterstützt.
- Energiekonzepte
Förderfähig sind Konzepte und Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Verringerung des Energieverbrauchs sowie hierfür entwickelte Projekte mit dem Ziel einer „CO₂-neutralen Hochschule“. Möglich ist hier insbesondere auch die Nutzung der Förderprogramme wie „EnEffStadt“ und „EnEffCampus“ sowie sonstiger Programme zur Förderung energiesparenden Verhaltens im Betrieb und durch das Nutzerverhalten der Hochschulen.

Die Mittel werden den Hochschulen auf Antrag vom Wissenschaftsministerium bewilligt. Die Fördermittel des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets können auch im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren vergeben werden oder zur Co-Finanzierung von anderen Förderprogrammen genutzt werden. Im Regelfall ist das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget kein Finanzierungsinstrument zur Vorbereitung von andernorts einzureichenden Drittmittelanträgen.

II. Antragsverfahren

Die Anträge sind in schriftlicher/elektronischer Ausfertigung über den Dienstweg der Hochschule (Unterschrift Hochschulleitung) an die für die Förderlinie zuständigen Abteilungen/Referate (siehe IV.) im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu senden.

Für die Antragstellung gelten folgende Regelungen:

Ein Antrag besteht aus dem Antragsvordruck mit einer ausführlichen Vorhabenbeschreibung sowie einem korrelierenden Finanzierungsplan und sollte 10 Seiten nicht überschreiten.

- Bei **mehreren Vorhaben** sollen jeweils getrennte Anträge gestellt werden.
- Bei **mehreren Anträgen** in einer Förderlinie soll durch die Hochschulleitung eine Priorisierung vorgenommen werden.
- Die Aufgaben und Kosten für das geplante **Personal** (inkl. Eingruppierung und Anzahl der zu beschäftigenden Personen) sind zu beschreiben; als Grundlage dienen die aktuellen Personalmittelsätze der DFG.
- Die **Sachkosten** sollten detailliert begründet sein und nach Kostenarten (z.B. Reisekosten, externe Dienstleistungen etc.) einzeln dargestellt werden.
- Die Förderung von Bewirtungskosten ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Ein **Zeitplan** muss enthalten sein.
- Der **Innovations- und Strukturentwicklungscharakter** der beantragten Maßnahme ist ausführlich zu begründen.
- **Einnahmen** (z. B. aus Fort- und Weiterbildungen) müssen abgebildet werden.
- Es ist darauf zu achten, dass keine **Doppelbezug** vorliegt.
- Auf einen **Drittmittelantrag** für das gleiche Projekt bei einer anderen Behörde ist hinzuweisen.

Folgende besondere Regelungen gelten:

- In der Förderlinie „IB-Standard“ wird erwartet, dass sich die HAW und Kunsthochschulen (KH) sowie die Hochschule Geisenheim zu 20%, die Universitäten zu 25% an der Finanzierung der einzelnen Projekte beteiligen. Der Eigenanteil kann durch Eigen- und Drittmittel finanziert werden und ist im Antrag entsprechend darzulegen. Die Bereitstellung von Arbeitszeit und Infrastruktur kann in begründeten Einzelfällen (bei HAW, KH und Hochschule Geisenheim) als Eigenanteil angerechnet werden. Geräte und Anlagen, sowie Arbeitsplatzausstattung und Büromaterial werden bei der Förderung in der Regel nur berücksichtigt, wenn die Projektlaufzeit mindestens drei Jahre beträgt.
- Für die Förderlinie „Studienstrukturprogramm“ ist das Antragsverfahren in der Regel wettbewerblich. Es wird erwartet, dass sich die HAW und KH sowie die Hochschule Geisenheim zu 25% und die Universitäten zu 50% an der Finanzierung der einzelnen Projekte beteiligen. Die Anträge werden in jeweils einer hochschulartenspezifischen Begutachtungsrunde gemeinsam mit den Hochschulen erörtert. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Studienstrukturprogramms und ggfs. weitere Antragsformalien werden in einem formalen Ausschreibungsverfahren geregelt.

- In der Förderlinie „Energiekonzepte“ ist die Nutzung von weiteren Förderprogrammen, insbesondere „EnEffStadt“ und „EnEffCampus“ seitens der Hochschule zu prüfen und sollte, falls möglich, genutzt werden. Grundsätzlich wird erwartet, dass sich die Hochschulen mit einem Anteil von 25% an der Finanzierung der Projekte und Maßnahmen beteiligen. Der sich jeweils ergebende Eigenanteil kann durch Eigen- und Drittmittel finanziert werden und ist im Antrag entsprechend darzulegen. Die Bereitstellung von Arbeitszeit und Infrastruktur (Geräte, Anlagen, sowie Arbeitsplatzausstattung) kann in begründeten Einzelfällen als Eigenanteil angerechnet werden. Ggf. mögliche Modifizierungen hinsichtlich der Antragsformalien und Förderbedingungen – insbes. im Rahmen der wettbewerblichen Verfahren (ggfs. unter Berücksichtigung der Empfehlung eines Beirats) – werden separat bekannt gegeben.

Umwidmungen sind nach vorheriger Antragsstellung möglich, sofern sich die Zielsetzung des Projektes nicht ändert. Ebenso ist auf Antrag eine kostenneutrale Laufzeitverlängerung der Projekte möglich.

Die Zuweisung muss wirtschaftlich sowie sparsam und nur zur Erfüllung des im Zuweisungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.

III. Berichtspflicht

Nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres ist ein Zwischenbericht bis zum 31. März des Folgejahres über den Dienstweg der Hochschule (Hochschulleitung) in schriftlicher/elektronischer Form bei den unter IV. genannten zuständigen Abteilungen/Referaten im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst einzureichen. Dabei wird unterschieden zwischen einem Sachbericht zur Darstellung der Projektzielerreichung und einem Soll-/Ist-Vergleich der verwendeten Mittel. Spätestens zum 31. März bzw. 3 Monate nach Ablauf der Projektlaufzeit ist ein Ergebnisbericht, bezogen auf den gesamten Förderungszeitraum, einzureichen.

- Hiervon abweichend ist zur Förderlinie „Studienstrukturprogramm“ in der Regel kein Zwischenbericht erforderlich, sondern lediglich ein Abschlussbericht.
- Die Projekte der Förderlinie „Energiekonzepte“ sind darüber hinaus in den jeweiligen Nachhaltigkeitsberichten der Hochschulen darzustellen und langfristig nachzuverfolgen.

Im Rahmen der Nachweise ist die zweckentsprechende Mittelverwendung zu bestätigen. Die Einreichung der Belege ist nicht erforderlich. Bei den jeweiligen Berichten ist auf eine aussagekräftige und nachvollziehbare Darstellung der Verwendung der Fördermittel und der Projektergebnisse zu achten. Auch der Eigenanteil muss für den Fall einer Rechnungsprüfung durch entsprechende Unterlagen belegbar sein.

Mittel, die bis zum Ende der Projektlaufzeit nicht verausgabt wurden, sind unverzüglich an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst zurückzuzahlen. Ebenso behält sich das Ministerium vor, nicht ordnungsgemäß verwendete Mittel zurückzurufen.

Abweichende Regelungen können im Zuweisungsbescheid getroffen werden.

IV. Ansprechpersonen

IB-Standard

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Abteilung III

Abteilungsleitung: Herr Dr. Bernhardt

Tel.: 0611/32-3400

E-Mail: rolf.bernhardt@hmwk.hessen.de

Referat Hochschulforschung und Transfer, Fachplanung Umwelt- und Lebenswissenschaften, Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung (DZG), Projekt Elektromobilität

Referatsleitung: Frau Dr. Lux

Tel.: 0611/32-3405

E-Mail: dorothee.lux@hmwk.hessen.de

Sachbearbeitung: Frau Epstein (südhessische Hochschulen)

Tel.: 0611/32-3408

E-Mail: doreen.epstein@hmwk.hessen.de

Sachbearbeitung: Frau Rettenbacher (nord- und mittelhessische Hochschulen)

Tel.: 0611/32-3406

E-Mail: susanne.rettbacher@hmwk.hessen.de

Informationsinfrastruktur

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Abteilung II

Abteilungsleitung: Frau Bauerfeind-Roßmann

Tel.: 0611/32-3350

E-Mail: irene.bauerfeind-rossmann@hmwk.hessen.de

Referat Informationstechnologie, Neue Medien, E-Government, Statistik, Bibliotheken

Referatsleitung: Herr Dr. Nickel

Tel.: 0611/32-3419

E-Mail: werner.nickel@hmwk.hessen.de

Sachbearbeitung: Herr Eichert

Tel.: 0611/32-3277

E-Mail: holger.eichert@hmwk.hessen.de

Studienstrukturprogramm

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Abteilung III

Abteilungsleitung: Herr Dr. Bernhardt

Tel.: 0611/32-3400

E-Mail: rolf.bernhardt@hmwk.hessen.de

Referat Hochschulregion Mittelhessen, Grundsatzfragen der Lehre und der Studienstruktur, Lehrerbildung, Fachplanung in den Kultur- und Sozialwissenschaften einschließlich Pädagogik und Theologie, Fachplanung Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Referatsleitung: Herr Köfer

Tel.: 0611/32-3410
E-Mail: daniel.koefer@hmwk.hessen.de

Sachbearbeitung: Frau Storm:
Tel.: 0611/32-3482
E-Mail: stefanie.storm@hmwk.hessen.de

Energiekonzepte
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Abteilung II
Abteilungsleitung: Frau Bauerfeind-Roßmann
Tel.: 0611/32-3350
E-Mail: irene.bauerfeind-rossmann@hmwk.hessen.de

Investitionen, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten im Bereich der Hochschulen
Referatsleitung: Herr Schmidt
Tel.: 0611/32-3518
E-Mail: thorsten.schmidt@hmwk.hessen.de

Referent: Herr Balg
Tel.: 0611/32-3207
E-Mail: manfred.balg@hmwk.hessen.de